

Marktgemeinde EBENTHAL

Telefon: 02538/8110 Fax: 02538/8110-4
2251 Ebenthal Stillfriederstraße 1

Information für Gasheizungsanlagen

Zum baubehördlichen Bewilligungsverfahren für die Errichtung einer gasbefeuerter Zentralheizungsanlage ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

Vor Beginn der Bauarbeiten:

Gemäß § 15 (3) der Bauordnung für Niederösterreich ist für die Aufstellung von Wärmeerzeugern für Zentralheizungsanlagen eine **Bauanzeige** erforderlich. Folgende Beilagen sind anzuschließen:

- a) Lageplan des Heizraumes (Gasleitung in gelber Farbe einzeichnen)
- b) Technische Beschreibung und Prüfbericht der Gastherme, ausgestellt von der Installationsfirma
- c) Wenn der Kessel oder die Therme nicht an einen Schornstein angeschlossen werden kann, eine Bestätigung des zuständigen Rauchfangkehrermeisters, dass kein geeigneter Kamin vorhanden ist.

Nach Fertigstellung:

- a) Fertigstellungsmeldung des Bauwerbers
- b) Eine Bescheinigung des Heizungsinstallateurs über die vorschriftsgemäße Ausführung der Anlage
- c) Ein Eignungsbefund, ausgestellt vom zuständigen Rauchfangkehrermeister